

Hygienekonzept ZeUS

Uneingeschränkte Gültigkeit der Hygieneregeln des Klinischen Studienabschnitts sowie aktuelle Regelungen für ZeUS Nutzer

Wintersemester 2021/22

Aktuelle Informationen des Klinischen Studienabschnitts sind auf der Homepage des Dekanats / MeCuM abrufbar bzw. werden über Moodle veröffentlicht.
<https://www.med.moodle.elearning.lmu.de/course/index.php?categoryid=1039>

Die **Lehrveranstaltungen** im ZeUS entsprechen den Hygienevorgaben des Dekanats (s.u.).

Corona-Hygieneregeln im ZeUS an den Campusstandorten INN und GH ab dem 01.12.2021

- **Zugang zum ZeUS haben nur Lehrende, Studierende der Medizinischen Fakultät der LMU und Mitarbeiter*innen des LMU Klinikums.**
- Das Tragen einer **FFP2-Maske** ist **in allen Bereichen des ZeUS Pflicht.**
- Gemäß Hygienevorgaben des Klinischen Studienabschnitts vom 01.12.2021 gilt für alle Studierenden **2G**. *Zusätzlich* muss ein negativer, wochenaktueller PCR-Testnachweis einer offiziellen Teststelle oder der wochenaktuelle Negativnachweis der Pooltestung im Rahmen der ViSiTE-Studie des Max-von-Pettenkofer-Instituts vorgelegt werden. Bei Lehrveranstaltungen wird der Nachweis von den Dozierenden überprüft.
- **Alle geimpften bzw. genesenen Studierenden (2G), die an Lerngruppen teilnehmen,** müssen ein negatives (Pool-)PCR-Testergebnis **am ZeUS-Empfang vorlegen.** Anerkannt werden PCR-Testergebnisse aus der Teilnahme an der ViSiTE-Studie oder der Testung an einer offiziellen Teststelle.
- Die Raumfreigabe für Lerngruppen erfolgt ausschließlich nach vollständig ausgefüllter, schriftlicher Buchungsanfrage.

- Die Kontaktdaten der Teilnehmer*innen der Lerngruppen werden über das Raumbuchungssystem dokumentiert.
- Im gesamten ZeUS gilt die Einhaltung der Mindestabstände 1,50 m. Diese können *unter fachlicher Anleitung* der Dozierenden und/oder geschulten Tutoren im Rahmen praktischer Übungen und Simulationen unterschritten werden.
- **Externe Kursteilnehmer** müssen den aktuell geltenden Zutrittsregeln des LMU Klinikums entsprechen. Die Überprüfung erfolgt an den Eingängen des Klinikums unter Vorlage einer Zutrittsgenehmigung. Eine Teilnahme an Lehrveranstaltungen des ZeUS setzt die verbindliche Aufnahme in die Teilnehmerliste der jeweiligen Veranstaltung voraus. Externe Veranstaltungen, falls vom Klinikum zugelassen, erfordern die Einreichung eines eigenen Hygienekonzepts zusammen mit dem Nutzungsvertrag.

Corona-Hygieneregeln des Klinischen Studienabschnitts ab dem 24.11.2021

- Das Tragen einer **FFP2-Maske** ist **in allen Lehrveranstaltungen Pflicht**.
- **Geimpfte bzw. genesene Studierende** müssen wöchentlich ein negatives (Pool-)PCR-Testergebnis vorlegen, damit Sie für die Teilnahme am Präsenzunterricht (insbesondere „Unterricht am Krankenbett“!) freigeschaltet werden können. Hierfür möchten wir allen Studierenden die Teilnahme an der **ViSITE-Studie** nahelegen (Siehe <https://studenten-visite.med.uni-muenchen.de/>). Grundsätzlich ist die Teilnahme an der ViSITE-Studie freiwillig. PCR-Testergebnisse aus anderer Quelle, die eventuell kostenpflichtig sind, werden selbstverständlich auch anerkannt.
- **Nicht geimpfte und nicht genesene Studierende** dürfen am Präsenzunterricht ab dem 24.11.2021 nicht mehr teilnehmen. Sie können ausschließlich auf die digitalen Lehrangebote zurückgreifen. Ob und wann Ersatztermine angeboten werden können, ist derzeit unklar.
- **PJ:** Die Regelungen im PJ weichen davon ab – hier gelten die Regelungen für MitarbeiterInnen am LMU Klinikum im Sinne von 3G plus (regelmäßige PCR-Testungen am MitarbeiterInnen-Testzentrum des LMU Klinikums).

- **Ausnahme:** Die Prüfungen im klinischen Studienabschnitt werden in Präsenz unter Beachtung der 3G-plus-Regeln abgehalten. **Geimpften und genesenen Studierenden** möchten wir die Teilnahme an der **ViSITE-Studie** nahelegen. **Nicht geimpfte und nicht genesene Studierende** benötigen für die Teilnahme einen negativen PCR-Test, der maximal 48 Stunden alt ist. Dies gilt auch bei einem regionalen Hotspot-Lockdown, also bei einer 7-Tage-Inzidenz von über 1.000.

Die neuen Hygieneregeln entsprechen der 15. BayIfSMV: <https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbf/2021/816/baymbf-2021-816.pdf>